



Modul 3

Gerichtsshows

Aufbau, Stilmittel und Wirkung

Gerichtsshows

Aufbau, Stilmittel und Wirkung

Thematischer Impuls

Modul 3

Gerichtsshows sind redaktionell vorbereitete, fiktive Verhandlungen, die mit Laiendarstellern und echten Juristen dargestellt werden. Wenngleich die Macher dabei die Realitätsnähe betonen oder gar eine Heranführung der Zuschauer an Wesen und Prozedere des deutschen Rechtswesens für sich beanspruchen, so sind doch die immer spektakulären Fälle, die meist stereotypen und oft lauten Charaktere der Protagonisten und die Abläufe der Verhandlungen weit vom realen Gerichtsalltag entfernt. Dem Zuschauer ist die Fiktionalität des Formats oft bekannt, dennoch betonen Sender wie Juristen oft den (tatsächlich verzerrten) Vorbildcharakter für Jugendliche.

Obwohl Gerichtsverhandlungen kaum zur Alltagserfahrung von Jugendlichen gehören, sind die Auskünfte Jugendlicher über die Abläufe vor Gericht auf Nachfrage meist zahlreich und detailliert. Diese Informationen werden in den letzten Jahren schwerpunktmäßig aus den seit

1999 in Deutschland sehr erfolgreichen Gerichtsshows bezogen. Etwa die Hälfte der jugendlichen Zuschauer gibt als Sehmotivation ein Interesse an den Fällen beziehungsweise am Rechtssystem an.

Am Beispiel der Gerichtssendungen lässt sich die Bedenklichkeit der unreflektierten Vermengung von Realität und Fiktion gut verdeutlichen. Das vermeintliche Wissen um die Abläufe bei Gericht wird aus inszenierten Theaterstücken gezogen. Die Möglichkeit liegt nahe, dass Gerichtsshows eher dazu beitragen, breiten Zuschauergruppen ein extrem unrealistisches Bild von deutscher Gerichtsbarkeit zu vermitteln. Gleichwohl war es seit der ersten Gerichtsshow erklärtes Ziel der Produzenten und beteiligten Juristen, dem Zuschauer Abläufe in deutschen Gerichtssälen näher zu bringen.



Gerichtsshows vermitteln ein unrealistisches Bild vom deutschen Rechtssystem.

Oft bemängeln praktizierende Richter, dass die Gerichtsshows viel zu sehr auf Effekte angelegt seien. Zeugen sind im Fernsehen die eigentlichen Täter, ein Privatdetektiv erscheint im letzten Moment mit den entscheidenden Informationen etc. Solche überraschenden Wendungen kommen in der Realität vor Gericht kaum jemals vor, sie stammen aus dem Bereich der Krimiserien und sind ein fiktionales Element, das die Gerichtsshows adaptiert haben.

Auch Beleidigungen oder gar tätliche Angriffe, in Gerichtsshows gang und gäbe, hat ein Richter in der Realität sofort zu unterbinden. Zudem sind die im Fernsehen verhandelten Fälle nicht typisch für den Alltag an deutschen Gerichten. Auffallend ist eine starke Fokussierung auf Gewaltverbrechen und Sexualstraftaten wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch, vergleichsweise harmlose Straftaten wie Diebstähle oder Vergehen im Straßenverkehr werden im Fernsehen kaum zur Anklage gebracht, obwohl sie statistisch eine sehr viel größere Rolle spielen.

Gerichtsshow betonen ihre vermeintliche Realitätsnähe durch den Einsatz zahlreicher echter Elemente. Zunächst ist festzuhalten, dass die in Gerichtsshow auftretenden Richter, Anwälte und Staatsanwälte durchweg echte Juristen sind und diesen Berufen vor ihrer Fernsehkarriere im wirklichen Leben nachgegangen sind. Dies gehört, zusammen mit der verwendeten juristischen Fachsprache, der Zeugenbelehrung und

dem ritualisierten Verhandlungsablauf, zu den sogenannten Authentisierungsstrategien der Gerichtsshow. Sie verstärken den Eindruck, einer wirklichen Verhandlung vor Gericht beizuwohnen. Der dokumentarische Anspruch, den das Format erhebt, wird auf filmtechnischer Ebene unterstützt. Gerichtsshow sind abbildrealistisch und fast dokumentarisch gestaltet.

**Authentisierungsstrategien perfektionieren
das Spiel mit der Echtheit.**



Gerichtsshows bieten den Zuschauern Orientierungshilfen und ähneln in dieser Funktion den nachmittäglichen Talkshows. Wie diese behandeln auch Gerichtsshows Themen wie Liebe, Eifersucht, Sexualität, hier vor dem Hintergrund von Verbrechen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Formaten besteht darin, dass Talkshows Konflikte nur durchspielen, aber selten lösen. Mit dem Richter jedoch wird in der Gerichtsshow eine Autorität eingeführt, die am Ende einer jeden Show ein auch moralisches Urteil fällt. In einer Talkshow müssen die Zuschauer das Geschehen meist selbst moralisch bewerten, in der Gerichtssendung übernimmt das der Richter. Ähnlich orientierungstiftend wirkt auch das Mittel der Stereotypisierung: So ist der

Staatsanwalt grundsätzlich streng, der Anwalt ein mit allen Wassern gewaschenes Schlitzohr und der Richter strahlt Souveränität und Weisheit aus. Besonders deutlich wirkt dieses Gestaltungsmittel bei den Zeugen und Angeklagten: Die in Gerichtsshows dargestellten Charaktere sind deutlich an fiktionale Genres und überkommene soziale Klischees angelehnt. Die Studie „Was guckst du, was denkst du? Der Einfluss des Fernsehens auf das Ausländerbild von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren“ (Schorb u.a., Kiel 2003) konnte außerdem empirisch nachweisen, dass in Gerichtsshows ausländische Personen sehr klischeehaft dargestellt sind und oft auf der Täterseite auftreten.

Stereotype Charaktere unterstützen Vorurteile.

Fazit

Modul 3



Gerichtsshow sind von der Zuschauerwirkung her Reality-TV. Ihr Einfluss auf das Bild vom Rechtssystem ist erheblich und stereotyp. Eine immer komplexer werdende Welt wird hier in einfache Gut- und Böse-Kategorien eingeteilt, das Rechtssystem wird als spektakuläre Instanz im Kampf gegen Unrecht und Unmoral dargestellt. So wird unter Umständen einer verzerrten Weltsicht Vorschub geleistet.

Ablaufskizze

Im Modul 3 werden Einschätzungen zum tatsächlichen Ablauf einer Gerichtsverhandlung mit den Darstellungen in Gerichtsshows verglichen:

- Anhand der DVD-Einspieler 6a und 6b werden Stilmittel und Wirkung der Inszenierung erarbeitet.
- Anschließend wird ein Statement einer Richterin eingespielt, in dem diese den Ablauf einer Gerichtsverhandlung und das Vorgeschehen beschreibt (DVD-Einspieler 6c).
- Ein Interview mit dem Autor einer Gerichtsshow vertieft die Kenntnisse über das Redaktionssystem (Arbeitsblatt 5).

Impuls

Die Schüler sammeln ihnen bekannte Fakten zu Gerichtsverhandlungen. Wie sieht der gängige Ablauf aus? Welche Personen treten vor Gericht auf? Was ist ihre Rolle und Funktion? Woher beziehen die Schüler dieses Wissen? Wie viele von ihnen waren bereits in einem echten Gerichtssaal?

Kompetenzen

- Die Schüler lernen das Genre „Gerichtsshow“ mit seinen Gestaltungsmitteln kennen.
- Die Schüler vertiefen ihr Wissen über die Abläufe im Redaktionssystem.
- Die Schüler reflektieren die Auswirkungen der Inszenierungen in Gerichtsshows auf das eigene Wissen über Gerichtsverhandlungen.
- Die Schüler wenden ihr Wissen über fiktionale Gestaltungselemente an.

Materialien

Modul 3



Arbeitsblätter

Arbeitsblatt 4:

Statistik über die vor Gericht in Deutschland verhandelten Fälle. Inwiefern spiegelt sich diese Statistik in den Fällen, die in einer Gerichtsshow verhandelt werden, wider? Welche Rückschlüsse lassen sich daraus ziehen?

Arbeitsblatt 5:

Das Arbeitsblatt ist ein Auszug aus der Studie „Was guckst du, was denkst du?“ und gibt einen Einblick in den Inszenierungscharakter von Gerichtsshows. Es vertieft außerdem die im Modul 2 erlangten Kenntnisse der Schüler zum Redaktionssystem.

Alle Arbeitsblätter stehen auch auf der DVD als pdf-Datei zur Verfügung.

DVD

DVD-Einspieler 6a:

Richterin Barbara Salesch - Ausschnitt aus der Sendung (06:09 min)

Welche Gestaltungsmittel/Stilmittel finden sich im vorliegenden Ausschnitt?

Inwiefern sind die Charaktere stereotyp dargestellt?

Wie kann man erkennen, welche Anteile der Show realitätsnah inszeniert sind?

DVD-Einspieler 6b:

Gerichtsshows: Gestaltungsmittel im Zusammchnitt (04:21 min)

Mit Texttafeln versehen, werden die wichtigsten Stilmittel von Gerichtsshows durch TV-Ausschnitte verdeutlicht.

DVD-Einspieler 6c:

Gerichtsalltag: Susanne Otterbach, Jugendrichterin (09:13 min)

Vorverhandlung, Prozessbeginn, Zeugenaussagen und das Verhalten von Angeklagten: Eine Jugendrichterin schildert ihren Alltag.

Arbeitsblatt 4

Gerichtsshow-Statistik

Gegenüberstellungen der Art der Anklagevorwürfe in den Gerichtsshows *Richter Alexander Hold*, *Richterin Barbara Salesch* und *Das Jugendgericht* mit dem Gegenstand erfolgter Verurteilungen in der Realität*:

Art der Straftat	Anteil				
	Realität	Erwachsene		Jugendliche	
	Realität	<i>Richter Alexander Hold</i>	<i>Richterin Barbara Salesch</i>	Realität	<i>Das Jugendgericht</i>
Körperverletzung	5,3 %	44,8 %	45,2 %	13,1 %	47,0 %
Sexueller Missbrauch	0,3 %	2,7 %	1,1 %	0,2 %	5,1 %
Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung	0,2 %	12,4 %	9,0 %	0,3 %	9,2 %
Mord / Totschlag	0,1 %	7,7 %	8,2 %	0,1 %	15,5 %
Diebstahl	18,8 %	1,7 %	3,9 %	29,3 %	4,2 %
Urkundenfälschung	2,8 %	0,0 %	0,0 %	1,9 %	0,0 %
Betrug	10,1 %	2,3 %	5,7 %	2,8 %	0,6 %
Raub / Erpressung	0,7 %	3,0 %	2,2 %	4,4 %	4,8 %
Straftaten im Straßenverkehr	30,6 %	1,0 %	0,7 %	18,8 %	0,6 %
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	5,3 %	0,7 %	0,0 %	10,3 %	1,8 %

* Tabelle nach Barbara Thym in: „Kultivierung durch Gerichtsshows“, 2003.

Reale Prozentsätze: Statistisches Bundesamt Deutschland, Verurteilte im Jahr 2000 nach Straftaten.
Gerichtsshows: Häufigkeiten der Anklagevorwürfe, Quelle: unveröffentlichte Dokumentation der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM);
zu 100 Prozent fehlende: sonstige Straftaten.

Richter Alexander Hold: 30.11.2001-30.09.2002; Richterin Barbara Salesch: 01.11.2001-30.09.2002;
Das Jugendgericht: 01.10.2001-30.09.2002.

Arbeitsblatt 5

22 Minuten, drei Personen und eine Überraschung zum Schluss: Wie ein Fall für eine Gerichtsshow geschrieben wird

Ein Gespräch mit Jan-Michael Sasse (Name geändert). Er ist freischaffender Journalist und Autor. Sasse schreibt unter anderem Drehbücher für Gerichtsshows.

„Am Anfang steht in der Produktionsfirma die Zusammenarbeit der Redakteure mit Juristen. Sie recherchieren, was es für aktuelle Fälle gibt, die in eine Gerichtssendung passen und wühlen in den Archiven. Oder sie denken sich selbst was aus. Daraus werden Fälle konstruiert, die in das Format passen. Das heißt, die Komplexität wird gekürzt, so dass 22 Minuten und meistens drei in den Fall verwickelte Personen zum Erzählen ausreichen. Das bleibt immer gleich.“

Daraus, erzählt der Autor, würden die Vorgaben für das Drehbuch entwickelt. Diese seien recht detailliert, stellt Sasse fest, „vom Alter und den Lebensumständen der Beteiligten über den Tathergang und die Motivation der angeklagten Person bis hin zum Verhalten der Einzelnen im Gerichtssaal und dem Argumentationsaufbau von Rechts- und Staatsanwalt. Meine Aufgabe als Autor ist es dann, das Drehbuch auszuarbeiten. Das heißt für mich, ich muss herausarbeiten, wie und wo die Tat genau abgelaufen ist, ich muss das illustrieren. Ich muss Motive herausarbeiten für die einzelnen Figuren. Ich muss Charaktere herausarbeiten für die einzelnen Rollen. Ich muss die Dialoge herausarbeiten für die ganze Gerichtssendung.“ Den Autoren bleibt dabei relativ wenig Spielraum: „Die Drehbücher haben eigentlich immer die gleiche Struktur. Es gibt nur wenige Möglichkeiten, das aufzubauen. In jedem Fall gibt es am Ende diese dramaturgische Wende, die dann dazu führt, dass jemand sich verrät, gesteht oder überraschend überführt wird. Das ist ein Muster.“

Insgesamt seien die Vorgaben für ausländische genau wie für deutsche Beteiligte „recht klischeehaft“. Jan-Michael Sasse erzählt über die Vorgespräche zu den Fällen: „Wenn wir uns über die Figuren unterhalten, dann habe ich schon das Gefühl, da ist eine bestimmte Vorstellung, die man eben hat von einem vergewaltigten Mädchen, das einen Krieg gerade überlebt hat und nach Deutschland geflüchtet ist. Oder eben von dem blonden Dummchen. Oder vom dem geizigen Schwaben. Das spielt schon eine Rolle. Das dient dann dazu, in den Verhandlungen auch so gewisse Ressentiments einfach wieder rauszukramen und vielleicht halt im Dialekt so bestimmte Schimpfworte oder Redewendungen auszunutzen.“

Quelle: „Was guckst du, was denkst du?“, Bernd Schorb u.a., Kiel 2003

Modul 3



**Medienanstalt
Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)**

Rathausallee 72 - 76
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 36 90 05-0
Telefax 040 / 36 90 05-55

E-Mail info@ma-hsh.de
Internet www.ma-hsh.de